

XXII. GP-NR**3553 /AB****2006 -01- 12****zu 3604 /J**Die Bundesministerin

für auswärtige Angelegenheiten

Dr. Ursula Plassnik

12. Jänner 2006

GZ. BMaA-TR.3.13.10/0030-III.4/2005

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Univ.-Prof. Dr. Andreas KHOL
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Josef Cap, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. November 2005 unter der Nr. 3604/J-NR/2005 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fortschrittsbericht 2005 für die Türkei“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Der Fortschrittsbericht ist ein seit 1998 routinemäßig jährlich fälliger Bericht, der von der Kommission gegen Jahresende vorgelegt wird. Der von Ihnen angesprochene Fortschrittsbericht vom 9. November 2005, der im Übrigen auch feststellt, dass die Türkei weiterhin in ausreichendem Maße die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt, ist von den abschließenden Verhandlungen des Verhandlungsrahmens vom 3. Oktober 2005 unabhängig zu betrachten.

Der Beschluss zur Verhandlungsaufnahme mit der Türkei wurde bereits durch den Europäischen Rat vom 16./17. Dezember 2004 auf Basis des Berichts und der Empfehlung der Europäischen Kommission vom 6. Oktober 2004 gefasst. Dieser Beschluss war an die Bedingungen des Inkrafttretens der von der Europäischen Kommission geforderten Gesetze (Vereinsgesetz, Strafgesetz, Gesetz über Berufungsgerichte, Strafprozessordnung, Gesetz über Gerichtspolizei, Strafvollzugsgesetz) und der Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zum Ankara-Abkommen geknüpft. Diese Voraussetzungen waren in der Türkei ab dem 29. Juli 2005 gegeben.

Was den Verhandlungsrahmen für die Türkei betrifft, so waren die Grundparameter bereits im Dezember 2004 nicht zuletzt aufgrund der Bemühungen der österreichischen Bundesregierung so gestaltet worden, dass es möglich sein wird, bei mangelnden Fortschritten hinsichtlich der Erfüllung der politischen Kriterien in der Türkei im Verlauf des Verhandlungsprozesses auch entsprechend reagieren zu können.

In den abschließenden Verhandlungen des Verhandlungsrahmens am 3. Oktober 2005 ist es Österreich darüber hinaus bekanntlich gelungen, trotz des ursprünglichen Widerstands aller 24 anderen Mitgliedstaaten weitere Klarstellungen betreffend die Aufnahmefähigkeit der EU und die faire finanzielle Lastenverteilung im Fall eines türkischen Beitritts in den Verhandlungsrahmen einzubeziehen. Für diese Verbesserungen im Verhandlungsrahmen habe ich mich in den Verhandlungen vom 3. Oktober konsequent eingesetzt und sie schließlich auch durchgesetzt.

Zu Frage 4:

Die Entwicklungen im Bereich der Menschenrechte in der Türkei sind derzeit nicht zufriedenstellend.

Österreich hat daher seit der Veröffentlichung des Fortschrittsberichts deutlich auf die aufgezeigten Defizite hingewiesen und sich dafür eingesetzt, dass diese Mängel auch in den entsprechenden Dokumenten, wie etwa der Beitrittspartnerschaft sowie in den Schlussfolgerungen zur Erweiterung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten/Außenbeziehungen vom 12. Dezember 2005, ihren Niederschlag finden.

Zu Frage 5:

Die Kommission entscheidet bei der Redaktion des Fortschrittsberichtes selbständig und ist an keine Vorgaben der Mitgliedsstaaten gebunden. Es ist bedauerlich, dass in diesem speziellen Punkt der Fortschrittsbericht nicht ausreichend detaillierte Informationen enthält, wengleich ich auch darauf hinweise, dass im Bericht 2005 Vergleichszahlen der Menschenrechtsvereinigung für das erste Quartal genannt werden (S.133). Insgesamt gesehen zeichnet die Bewertung der Kommission ein zutreffendes Bild der politischen und wirtschaftlichen Lage in der Türkei.

Zu den Fragen 6 und 7:

Der Fortschrittsbericht der Kommission vom 9. November 2005 bestätigte die Feststellung des Europäischen Rates vom 16./17. Dezember 2004, dass die Türkei die politischen Kriterien von Kopenhagen für die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen hinreichend erfüllt.

Selbstverständlich wird die Türkei die Kopenhagener Kriterien vollständig zu erfüllen haben. Das wird von Österreich immer wieder betont und von der Kommission gegenüber der Türkei wiederholt erklärt.

Diese Haltung spiegelt sich auch in der Beitrittspartnerschaft wieder, die nach Prioritäten gereiht kurz- und mittelfristig zu erfüllende Ziele formuliert. Die dabei erzielten Fortschritte werden durch die in der Beitrittspartnerschaft festgelegten Mechanismen überwacht. Jede Verzögerung bei der Umsetzung wirkt sich automatisch negativ auf die Beitrittsverhandlungen aus und kann auch zur Aussetzung der Verhandlungen führen.

Zu den Fragen 8 und 9:

Österreich hat bereits beim Rat Allgemeine Angelegenheiten / Außenbeziehungen am 12. Dezember 2005 eine Berücksichtigung der Ergebnisse des Fortschrittsberichts verlangt.

Auch in Hinkunft wird Österreich fordern, dass die Ergebnisse des Fortschrittsberichtes inhaltlich in den mit der Türkei zusammenhängenden Positionen der EU reflektiert werden und damit auch entsprechend in den Verhandlungsprozess einfließen können.

Zu den Fragen 10 und 11:

Die Beitrittspartnerschaft sieht als ein kurzfristiges Ziel eine absolute Einhaltung der Menschenrechte innerhalb von 1 - 2 Jahren vor. Sollte eine entsprechende Bewertung innerhalb der EU zum Schluss kommen, dass systematische Menschenrechtsverletzungen nach dieser Frist vorkommen, wird das entsprechende Auswirkungen auf den Fortgang der Verhandlungen haben.

Zu Frage 12:

Der Beschluss zur Eröffnung der Verhandlung einzelner Kapitel hängt vom Ergebnis des derzeit laufenden Screenings der Kommission und vom einstimmigen Beschluss der Mitgliedstaaten ab.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Rossi'.